

**Arbeitskreis Dentalmaterialien**  
**Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend**

Empfehlungen zu Dentalamalgam  
für die Anwendung an Patienten

Dentalamalgame werden wegen ihrer guten werkstofflichen Eigenschaften seit langem für okklusionstragende Füllungen im Seitenzahnbereich verwendet.

Andererseits sind Amalgamfüllungen eine zusätzliche Quelle für die gegenwärtige Quecksilber-Belastung von Patienten, zahnärztlichem Personal und der Umwelt.

Legen, Tragen und Entfernen von Amalgam-Füllungen führen, individuell variabel, zu erhöhten Quecksilber-Spiegeln in verschiedenen Körperflüssigkeiten und Organen und tragen somit zur Quecksilber-Belastung aus anderen Quellen z.B. der Nahrung bei. Da unsere Gesellschaft seit längerem große Bemühungen zur Reduktion von Quecksilber-Belastungen in der Bevölkerung, Arbeitswelt und Umwelt unternimmt, sind im Interesse des vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutzes besondere Risikogruppen zu identifizieren.

Der Arbeitskreis Dentalmaterialien beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend befasst sich generell mit der medizinischen Nutzen-/Risikobewertung von Dentalmaterialien und hat die Bewertung des Amalgams unter den Gesichtspunkten seiner werkstofflichen Eignung und den allgemeinen Bemühungen zur Reduktion von Quecksilber-Belastungen diskutiert. Er gibt hiezu folgende Empfehlungen ab:

1. Die effizienteste Möglichkeit der Vermeidung des Einsatzes von Amalgam und auch anderer Dentalmaterialien ist eine konsequente Karies-Prophylaxe!
2. Dentalamalgame sollten am Milchgebiss nicht mehr angewendet werden,
  - a) Da der heranwachsende Organismus möglichst keinen zusätzlichen Schwermetallbelastungen ausgesetzt sein sollte, und
  - b) Da Amalgame am Milchgebiss deutlich ungünstigere Anwendungseigenschaften aufweisen als am Erwachsenengebiss.

Alternativen: Spezielle, für diesen Zweck entwickelte Alternativen stehen zur Verfügung: Ihre Zahnärztin/Ihr Zahnarzt / Ihre Dentistin/Ihr Dentist wird Sie gerne darüber beraten.

3. Während der Schwangerschaft und Stillzeit sollten möglichst keine Amalgamarbeiten (Legen oder Entfernen) ausgeführt werden.

Sollte in dieser Phase ein Entfernen von Amalgam zwingend geboten sein, so muss durch geeignete Vorkehrungen (z.B. Kofferdam) eine möglichst geringe Quecksilber-Belastung angestrebt werden. Das Entfernen intakter Amalgamfüllungen ist in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht indiziert.

Die Empfindlichkeit des fetalen und kindlichen Organismus gegenüber Schadstoffbelastungen wird als besonders sensitiv angesehen. Über die

Wirkungen von niedrigen Quecksilberkonzentrationen in dieser Lebensspanne ist noch zuwenig bekannt. Aus Vorsorgegründen soll die Indikation in dieser Phase restriktiver ausgelegt werden.

Als Alternativen kommen nicht-quecksilberhaltige Füllungsmaterialien in Frage. Ihre Zahnärztin/Ihr Zahnarzt / Ihre Dentistin/Ihr Dentist wird Sie gerne darüber beraten.

4. Bei Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion oder progressiven degenerativen Erkrankungen des peripheren oder zentralen Nervensystems ist Amalgam nicht indiziert.

Sollte bei diesen Erkrankungen ein Entfernen von Amalgamfüllungen zwingend geboten sein, so muss durch geeignete Vorkehrungen (z.B. Kofferdam) eine möglichst geringe Quecksilber-Belastung angestrebt werden.

5. Amalgame dürfen nicht verwendet werden

- Für retrograde Wurzelfüllungen
- Als Material für Stumpfaufbauten unter Kronen oder Brücken
- Als Verschlussmaterial für gegossene Kronen

6. Bei bekannter Allergie gegen bestimmte Dentalmaterialien müssen die jeweiligen Alternativen angewendet werden.

7. Als allgemeine Zielsetzung sollten im Mund möglichst kompatible Materialien verwendet werden.

Erstellt vom Arbeitskreis Dentalmaterialien des Gesundheitsressorts im Jahr 1995